

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

nicht öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0268/16	03.11.2016
zum/zur		
F0176/16, Fraktion CDU/FDP/ BfM, Stadtrat Matthias Boxhorn		
Bezeichnung		
Ausfall Rettungsleitstelle MD		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.11.2016

Im Zeitraum vom 13.09. bis 19.09.2016 war eine für die Übermittlung der Fahrzeugstatusmeldungen verantwortliche Schnittstelle vom Digitalfunksystem zum Einsatzleitsystem der Leitstelle Magdeburg gestört.

Komplexe Strukturen und die Beteiligung diverser Systeme zur Übertragung von Statusmeldungen in den Einsatzleitreechner führten dazu dass die Störungsursache am Freitag den 19.09.2016 auf den Teil des Systemlieferanten der Funkanschaltung eingegrenzt werden konnte. Die daraufhin verständigte Wartungsfirma konnte innerhalb von 90 Minuten nach Meldungseingang den Fehler beseitigen.

Die Störung hatte keine Auswirkungen auf die Entgegennahme von Notrufen oder der Alarmierung von Einsatzkräften und führte damit nicht zu einer Verzögerung von Hilfeleistungen.

Zu 1: Wie sehen die Serviceverträge für die Leitstellentechnik aus?

Es bestehen 3 Serviceverträge für die Kernkomponenten der Leitstelle:

- Notrufabfrageeinrichtung / Funkanschaltung (analog/digital)
- Einsatzleitsystem
- Digitale Alarmierung

Alle für die Kernaufgabe „Notrufbearbeitung, Dokumentation und Alarmierung“ relevanten Systeme der Leitstelle sind redundant, teilweise mehrfach redundant ausgeführt. In den letzten Jahren wurde die technische Verfügbarkeit der Systemkomponenten massiv erhöht. Unter Anderem wurde eine Notleitstelle innerhalb der Räumlichkeiten der Feuerwache Nord errichtet. Diese kann jedoch nicht vollumfänglich alle Funktionalitäten der regulären Leitstelle erfüllen. Eine Fortführung des Redundanzkonzeptes mit dem Ziel der Verfügbarkeitserhöhung wird angestrebt.

Zu 2: Wie schnell sind solche Schäden durch welches Unternehmen zu beseitigen?

In allen Fällen liegt eine Service-/Reaktionszeit von 0:00 bis 24:00 Uhr vor. Die Reaktionszeiten sind mit 4h vereinbart.

Zu 3) Gibt es eine Verpflichtung zur Ersatzteilverhaltung einzelner wichtiger Komponenten?

Eine Ersatzteilverhaltung ist vertraglich vereinbart.

Zu 4) Wie sehen die Konsequenzen nach Ausfall dieser Technik aus, um zukünftig Einschränkungen dieser oder ähnlicher Art so gering wie möglich zu halten?

Maßnahmen zur Erhöhung der technischen Systemverfügbarkeit im Bereich der Leitstelle sind gegenwärtig in Umsetzung und auch weiterhin geplant.

Die Unterlagen zum Störungsmanagement wurden angepasst.

Eine Anpassung der Serviceverträge ist aus Sicht des Fachamtes nicht notwendig.

Holger Platz